

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0418 -Stadtbibliothek für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Kunst und Kultur	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 367.346 € im Teilplan 0418 – Stadtbibliothek in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit 129.500 €, 15 (Transferaufwendungen) mit 22.746 € und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) mit 215.100 € im Haushaltsjahr 2011.
- Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge aus Erstattungsansprüchen auf Grund reduziertem Einkommensteueranteil (Kompensationsleistung) – Teilplan 1601, Teilplanzeile 1.

Beschlussalternative

- Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Bedarf der Stadtbibliothek im Haushaltsjahr 2011 innerhalb des Teilplans 0418-Stadtbibliothek durch haushaltsneutrale Umschichtungen sicherzustellen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Bedarfe innerhalb des Teilplans 0418 ausschließlich durch Reduzierungen des Medienetats gedeckt werden können.
- Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Ausgleich des im Teilplan 0418-Stadtbibliothek bestehenden strukturellen Defizits zum Haushaltsplan 2012 sicherzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 367.346 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 15 (Transferaufwendungen) und 16 (sonstige erforderliche Aufwendungen) ergibt sich im Haushaltsjahr 2011 folgender Mehrbedarf.

Typ.	Fortgeschriebener Plan	Ist-Prognose	Differenz = Mehrbedarf
13	398.192,00 €	527.692,00 €	-129.500,00 €
15	159.154,00 €	181.900,00 €	-22.746,00 €
16	4.716.739,00 €	4.931.839,00 €	-215.100,00 €
Summe	5.274.085,00 €	5.641.431,00 €	-367.346,00 €

Die Dotierung der Ansätze im Teilplanergebnis der Stadtbibliothek ist nicht bedarfsgerecht. Trotz aller Anstrengungen könnte der ordnungsgemäße Betrieb der Einrichtung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur gewährleistet werden, wenn man auch die Mittel des Medienetats zur Deckung des Mehrbedarfs heranzieht. Eine derartige Vorgehensweise ist aber nicht sachgerecht.

Die Mehraufwendungen werden im Wesentlichen durch folgende Faktoren verursacht:

Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Im Jahr 2011 fielen zahlreiche durch 43 nicht vorhersehbare *einmalige Aufwendungen* an. Beispielfähig zu nennen sind die Erneuerung der defekten Beleuchtungsanlage in der Stadtteilbibliothek Neubrück (12.000 €), die zur Erfüllung des externen Mietvertrages zwingend erforderliche Renovierung der Stadtteilbibliothek Sülz (6.000 €), die Abrechnung der nicht zuschussfähigen Servicepauschale an die Gebäudewirtschaft für das KP-II-Projekt 43-27 – Sanierung der Kinderbibliothek (31.000 €), die aus Sicherheitsgründen zwingend erforderliche Installation von Evakuierungslautsprechern oder Kosten für die Verlegung von Datenleitungen zur Versorgung der Rechnungsstelle des Kulturdezernats in der Zentralbibliothek.

Daneben gibt es zahlreiche andere Positionen, die zur *Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs* dringend erforderlich und durch die Dienststelle nicht beeinflussbar sind. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geplanten Einsparungen können deshalb von 43 nicht erbracht werden, woraus sich diverse Mehrbedarfe bei verschiedenen Positionen ergeben. Hierzu zählen beispielsweise der nicht auskömmlich dotierte Bedarf für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Mittel für den Grundbedarf zur Unterhaltung der Einrichtungen der Stadtbibliothek, aber auch 9.000 € für den bestehenden Wartungsvertrag der Rückbuchungsautomaten.

Darüber hinaus sieht die Aufstellung der Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung im Band 2 des Haushaltsplans 2010/2011 für den Bereich der Stadtbibliothek (Aufgabe 43.0, Einsparvorschlag Nr. 4) eine Einsparung von 50.000 € durch die Einführung eines neuen Bibliotheksmanagementverfahren vor. Diese kann in 2011 nicht erbracht werden. Entgegen der Planung ist die Einführung des neuen Bibliotheksmanagementsystems nicht möglich, weil das beauftragte Unternehmen die vertraglich zugesicherten Anforderungen der Stadtbibliothek nicht erfüllen kann.

Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen)

Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 22.746 € für tarifvertraglich gestiegene Aufwendungen für das Personal und für einen auskömmlichen Medienetat des Vereins Germania Judaica e.V. Die vollständige Übernahme der Personalaufwendungen und eine entsprechende Ausstattung wurden dem Verein 2007 vertraglich zugesichert.

Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen im Jahr 2011 zahlreiche durch 43 nicht vorhersehbare *einmalige Aufwendungen* an. Beispielhaft zu nennen sind die bisher nicht erfolgte, aber vorgeschriebene Schulung einer Mitarbeiterin zur Brandschutzbeauftragten (7.000 €), die zwingend erforderliche Schulung von Mitarbeitern zur Betreuung der Novell- Server des bibliotheksspezifischen Netzwerks (11.000 €), aber auch Dienst- und Schutzkleidung für neues Fahr- und Transportpersonal.

Daneben gibt es zahlreiche andere Positionen, die zur *Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs* dringend erforderlich und durch die Dienststelle nicht beeinflussbar sind. Auch in diesem Bereich wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Einsparungen geplant, die von 43 nicht erbracht werden können, woraus sich diverse Mehrbedarfe bei verschiedenen Positionen ergeben. Hierzu zählen – um nur einige Beispiele zu nennen – die schon seit Jahren üblichen Nebenkosten-Nachzahlungen (93.000 €), zusätzliche Aufwendungen für die im Rathausnetz betriebenen Telefone (13.600 €) oder auch 22.200 € Leitungsgebühren für das von der Stadtbibliothek betriebene Daten-netz.

Fazit

Eine Deckung des Mehrbedarfs innerhalb des Teilplans 0418 ist theoretisch denkbar durch Inanspruchnahme des Medienetats, der über einen Ansatz von 1.195.702 € verfügt und abzüglich vertraglicher Verpflichtungen einen disponiblen Anteil von 968.502 € enthält. Diese Inanspruchnahme würde jedoch den Medienetat so stark reduzieren, dass damit der eigentliche Auftrag der Stadtbibliothek nicht mehr erfüllt werden kann.

Sofern die Beschlussalternative zum Tragen kommt, ist eine einmalige Deckung des Bedarfs durch Inanspruchnahme des Medienetats erforderlich. Allerdings sollte dann ab 2012 sichergestellt werden, dass zum Haushaltsplan 2012 ein Ausgleich des bestehenden strukturellen Defizits erfolgt. Die Verwaltung prüft, ob eine Refinanzierung aus den Erträgen der Kulturförderabgabe möglich ist.

Eine Deckung des obengenannten Mehrbedarfs durch Umschichtungen innerhalb des Kulturetats scheidet aus, weil auch die Budgets der anderen Teilpläne im Kulturetat strukturelle Unterdeckungen aufweisen. Aus diesen Gründen kann die Handlungsfähigkeit der Einrichtung im laufenden Jahr nur durch die Genehmigung eines entsprechenden überplanmäßigen Aufwands mit Deckung außerhalb des Kulturetats sichergestellt werden.